

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

1. Festsetzungen durch Planzeichen

- 1.1 Art der baulichen Nutzung
 WA Allgemeines Wohngebiet
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung
 GR Grundflächenangabe in m² als Höchstmaß, z.B.
 IV Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß, z.B.
 WH max. zulässige Wandhöhe, soweit in Planteil nicht anders festgesetzt

1.3 Bauweise, Baugrenzen

- a abweichende Bauweise
 $\frac{E}{H}$ nur Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig
 WD/ZD nur Zelt- oder Walmdach zulässig. Für die erdgeschossigen Zwischen- und Anbauten sind auch andere Dachformen zulässig.
 — Baugrenze

1.4 Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
 □ Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
 □ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsplans
 ● Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes

2. Festsetzung durch Text

- 2.1 Die in der Planzeichnung vorgesehenen Zwischenbauten (ZB) sind einschließlich der Bedachung mit transparenten Baustoffen auszuführen. Die Wandhöhe darf 12,40 m betragen. Bei einer Ausführung mit überwiegend massiven Baustoffen darf die Wandhöhe nur 10,40 m betragen. Notwendige Dachaufbauten für Aufzüge dürfen die Wandhöhe überschreiten.
- 2.2 Ausnahmsweise können auch Balkone bis zu einer Tiefe von 1,80 m und notwendige Fluchttreppen außerhalb der Baugrenze zugelassen werden.
- 2.3 Ansonsten gelten die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes "Karl-Merkenschlager-Straße" vom 22.06.2002. Ausgenommen sind die Festsetzungen der Ziffern 7, 13, 15, und 22.

Verfahrensvermerke:

1. Die Stadt Traunstein hat mit Beschluss des Stadtrates von 08.05.2003 den Plan zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.02.2003 gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Traunstein, den 08.05.2003

Stahl
 Oberbürgermeister



2. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 31.01.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung ist damit in Kraft getreten.

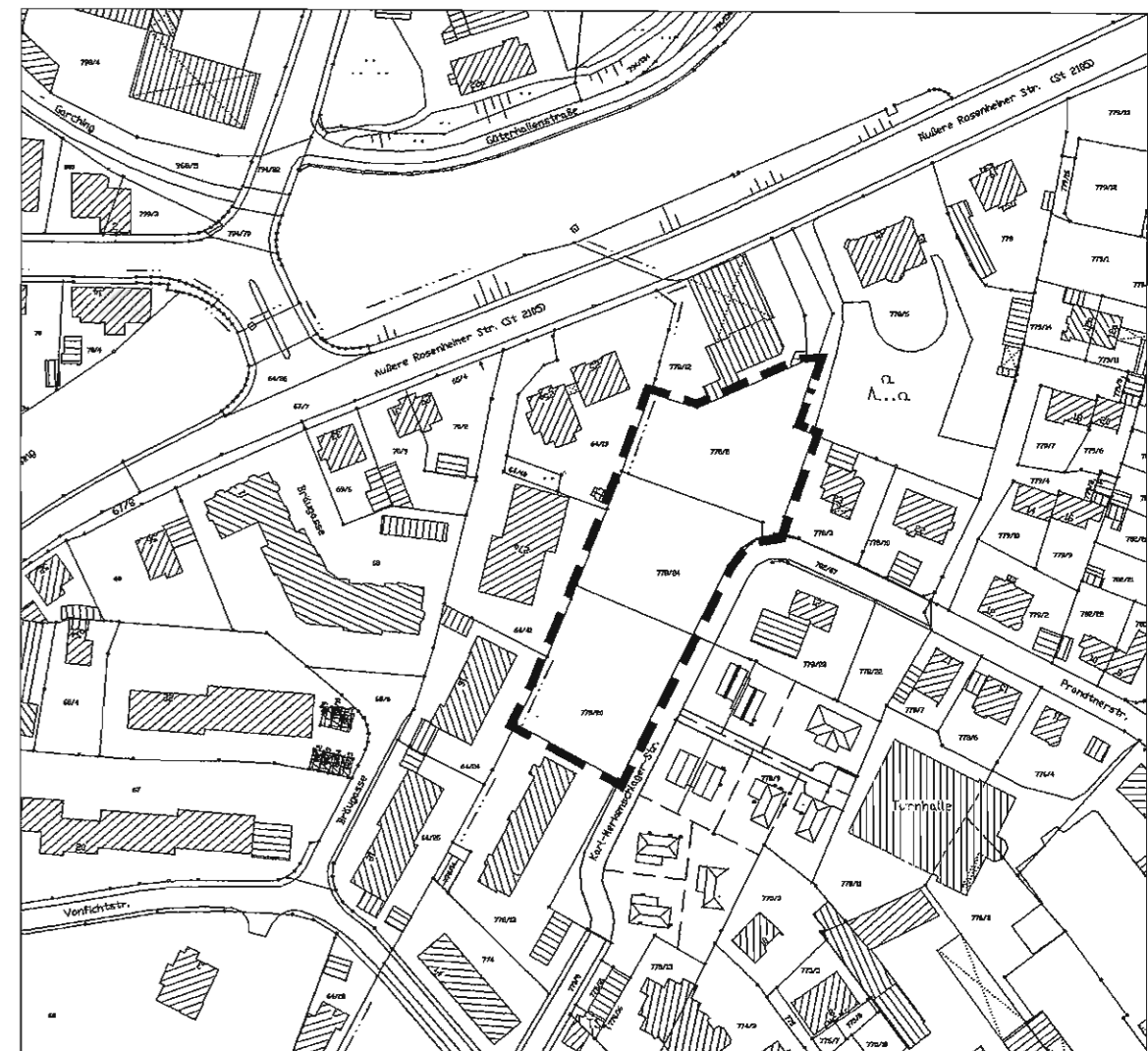
Traunstein, den 11.02.2004

Stahl
 Oberbürgermeister



GROSSE KREISSTADT TRAUNSTEIN

Änderung des Bebauungsplanes "Karl Merkenschlager Straße" der Stadt Traunstein im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB



Übersichtsplan

Traunstein, den 11.02.2003

STADTBAUAMT

Hechfellner

HECHFELLNER STADTBAUMEISTER